

Grünflächenpflege 2 GL – üK 1c

Arbeitsstandard: Lagerung von Pflanzenbehandlungsmitteln

Lernziele

Leistungsziele: 1.5.2.9,10,11,12,19,21

Lektionenanzahl: 3

- Die Lernenden kennen die SDB, können diese interpretieren und zu einer Betriebsanweisung umschreiben.
- Die Lernenden kennen die Lagervorschriften für Pflanzenbehandlungsmittel und wenden diese fachgerecht an.
- Die Lernenden kennen bei Unfällen mit giftigen Stoffen den Erste Hilfe Ablauf und können die richtigen Massnahmen anwenden.
- Die Lernenden können bei Unfällen mit giftigen Stoffen die Sofortmassnahmen erläutern und gegebenenfalls anwenden.
- Die Lernenden können mittels Vorgaben ein Lagerprotokoll selbstständig ausfüllen.

Material und Geräte zur Ausführung der Arbeit

- Chemikalienschrank mit Auffangwannen
- Pflanzenbehandlungsmittel
- Sicherheitsdatenblatt für Betriebsanweisung
- Ordner oder Klarsichttafel-System für Betriebsanweisungen
- Broschüre "Gefährliche Stoffe" (suvapro)
- Merkblatt "Was tun mit Giftabfällen" (suvapro)
- Merkblatt "Gefährliche Stoffe niemals in Getränkeflaschen"
- Ersatzbehälter für flüssige und pulverförmige Chemikalien
- Gefahrensymbole für die Kennzeichnung von Chemikalienschränken
- Erste Hilfe Tafel
- Bindemittel

Arbeitsablauf

1. Sicherheitsstandards definieren.
2. Sicherheitsdatenblatt in eine Betriebsanweisung umschreiben.
3. Pflanzenbehandlungsmittel nach Verwendungszweck einräumen (Fungizide, Insektizide, Herbizide, etc.)
4. Flüssige PBM in Auffangwanne stellen.
5. Kennzeichnung am Chemikalienschrank anbringen (Magnetschilder).
6. Notfall proben (Auslaufen von PBM, Erste Hilfe, Brand).
7. Nachführen des Lagerprotokolls.

Arbeitssicherheit

- PSA
- Beim Arbeiten mit PBM sind immer chemisch beständige Handschuhe und eine Brille mit Seitenschutz zu tragen. Der Körper ist so zu schützen, dass kein Kontakt zwischen der Haut und der Spritzbrühe entsteht.
- Gefährliche Produkte nicht über Augenhöhe lagern.
- Augendusche oder Wasserstelle in Arbeitsnähe.

Wichtige Hinweise

- Beim Erstellen von Betriebsanweisungen gilt **Schutz vor Bequemlichkeit**.

Ordnung im Chemikalienschrank:

